

# **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)**

## **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 26. April 2005 21:18**

Ich verstehe den Paragraphen auch so. Übrigens: Im Thüringer Schulgesetz steht er so in etwa auch erst seit Mai 2002 drin, nachdem in Erfurt ein (volljähriger) Schüler Amok gelaufen war. Dieser Schüler war Monate zuvor der Schule verwiesen worden und - er war ja volljährig - die Eltern wussten nichts davon. Jetzt ist der Passus so wie zB in Niedersachsen/NRW: die Eltern werden davon benachrichtigt, dass ihr Kind nicht wünscht, dass sie bei "schulischen Vorkommnissen" informiert werden.

Wieso fragst du eigentlich, abakus?

Viele Grüße,  
das\_kaddl.